

Produkt : Hilfe zur Pflege**Produkt-Nr. 31.1.20**

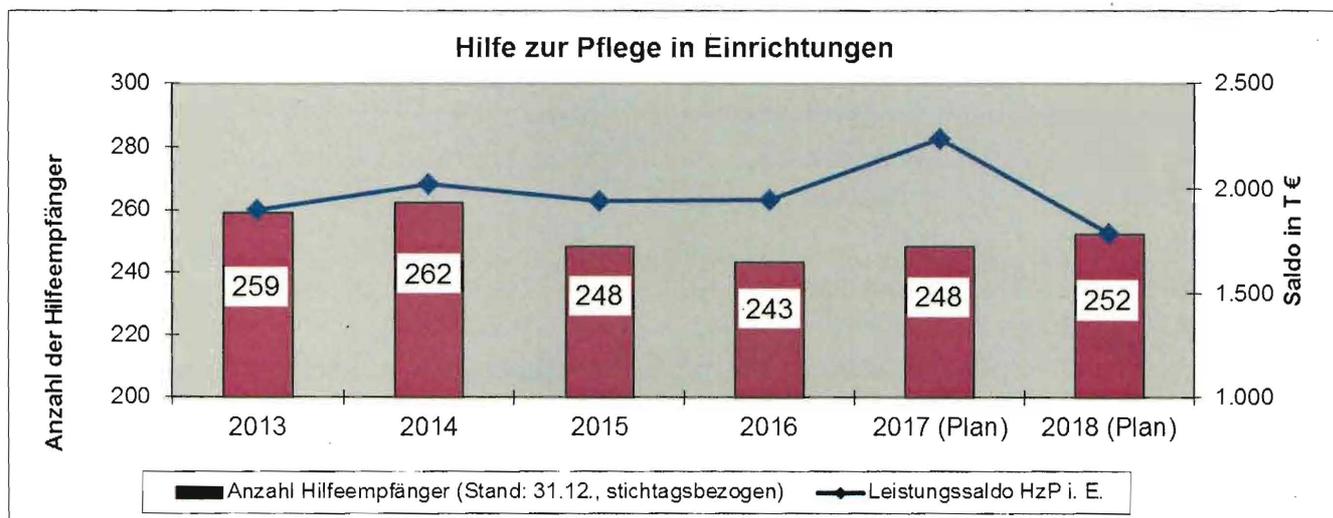
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem 7. Kapitel des SGB XII

Kurzbeschreibung: Die Hilfe zur Pflege umfasst insgesamt die häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Stadt / die Gemeinden delegiert worden. Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege werden über das „Quotale System“ abgerechnet. Das bedeutet, dass von den Nettoaufwendungen für 2017 voraussichtlich 78% durch das Land erstattet werden (Vj. 78%). In den Nettoaufwendungen bereits berücksichtigt sind die dem Landkreis zufließenden Kostenerstattungen aus der Beteiligung des Landes an den Aufwendungen, die im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Ergebnis

Aufwendungen und Erträge	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	2.561.863	2.879.500	2.439.300
davon:			
innerhalb von Einrichtungen	2.064.307	2.306.400	1.851.100
außerhalb von Einrichtungen	497.555	571.500	588.200
ord. Erträge	1.144.427	1.016.600	1.068.400
davon:			
Kostenersattungen durch das Land	937.394	940.000	980.000
Kostenbeitr./Unterhalt/Ersatzleistungen....	123.124	75.300	88.400
Saldo:	-1.417.436	-1.862.900	-1.370.900



Produkt : Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

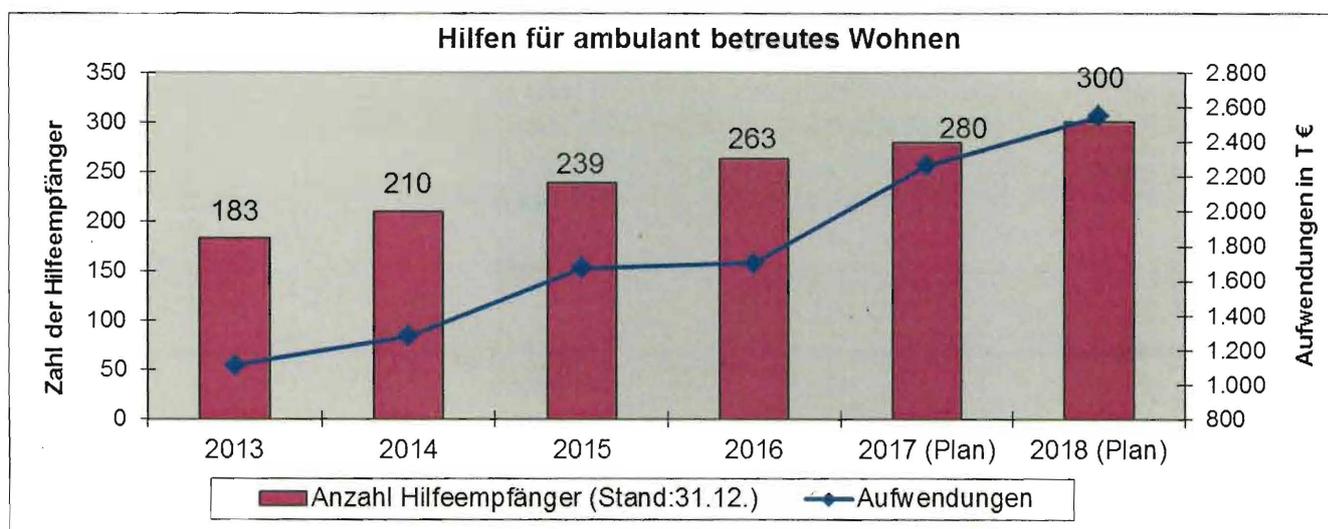
Produkt-Nr. 31.1.30

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem 6. Kapitel SGB XII sowie SchwebG

Kurzbeschreibung: Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umfasst u.a. Hilfen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens in betreuten Wohngruppen (ambulant und stationär), die Beschäftigung in anerkannten Werkstätten, heilpädagogische Maßnahmen für Kinder sowie Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Daneben gibt es noch Leistungen zur med. Rehabilitation und Hilfen bei der behindertengerechten Ausstattung der Wohnung. Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe werden über das „Quotale System“ abgerechnet, d.h. von den Nettoaufwendungen werden für das Jahr 2018 voraussichtlich 78 % (24,3 Mio. €) durch das Land erstattet (Vorjahr: 78 %). Die Erträge sind im Produkt „31.1.70 Quotales System“ veranschlagt.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	26.070.701	29.129.500	32.720.100
davon			
Hilfen in betreuten Wohnformen (amb./stat.)	8.680.051	9.646.200	12.151.200
Leistungen in anerk. Werkstätten	6.256.795	6.478.200	6.903.100
Heilpäd. Maßnahmen für Kinder	4.108.986	5.375.000	5.284.000
Hilfe für angemessene Schulbildung	3.831.902	3.975.000	4.520.000
ord. Erträge	1.037.168	889.500	2.035.200
Transfererträge (Renten, Beihilfen, Kostenbeiträge, Unterhalt...)			
Saldo:	-25.033.533	-28.240.000	-30.684.900



Produkt : Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Produkt-Nr. 31.1.60

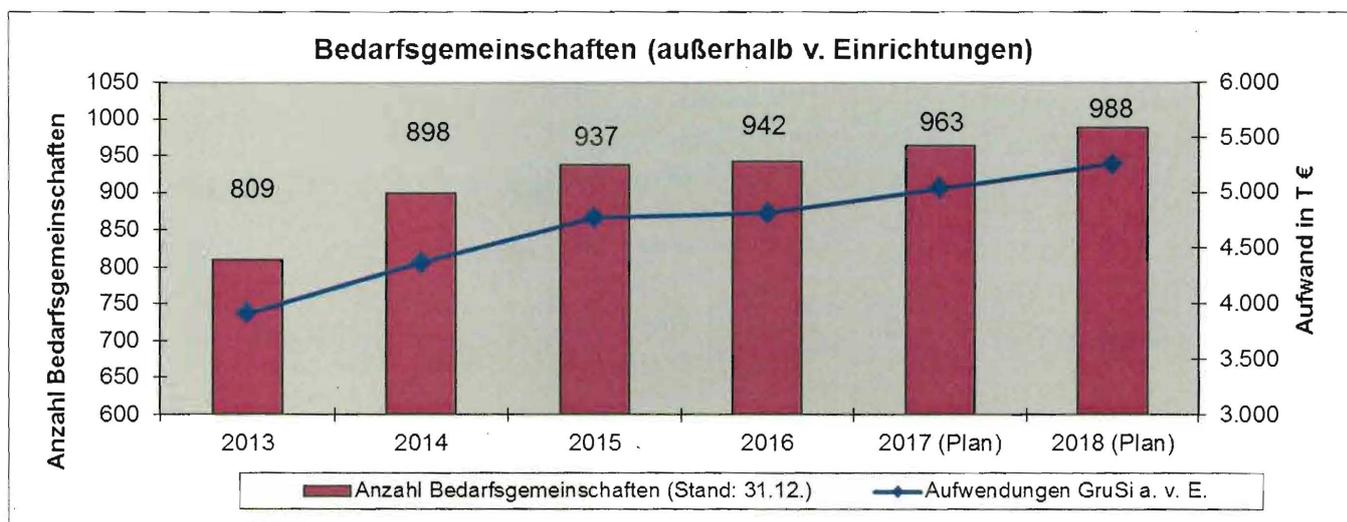
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem 4. Kapitel des SGB XII

Kurzbeschreibung: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen oder Vermögen sicherstellen können. Die Hilfe umfasst neben dem jeweiligen Regelsatz auch Leistungen für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe. Daneben können noch Mehrbedarfe (z.B. wegen kostenaufwändiger Ernährung) oder einmalige Beihilfen gewährt werden. Der Bund beteiligt sich seit 2014 zu 100% an den Aufwendungen für die Grundsicherung.

Ergebnis

Aufwendungen und Erträge	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	7.418.864	7.894.200	8.191.200
außerhalb von Einrichtungen	4.816.664	5.034.100	5.253.100
innerhalb von Einrichtungen	2.589.484	2.852.000	2.930.100
ord. Erträge	7.467.379	7.886.000	8.180.500
Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	829.459	993.200	993.200
Kostenerstattung Bund	6.215.268	6.723.600	7.066.300
Saldo:	48.514	-8.200	-10.700



Produkt : Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produkt-Nr. 31.3.00

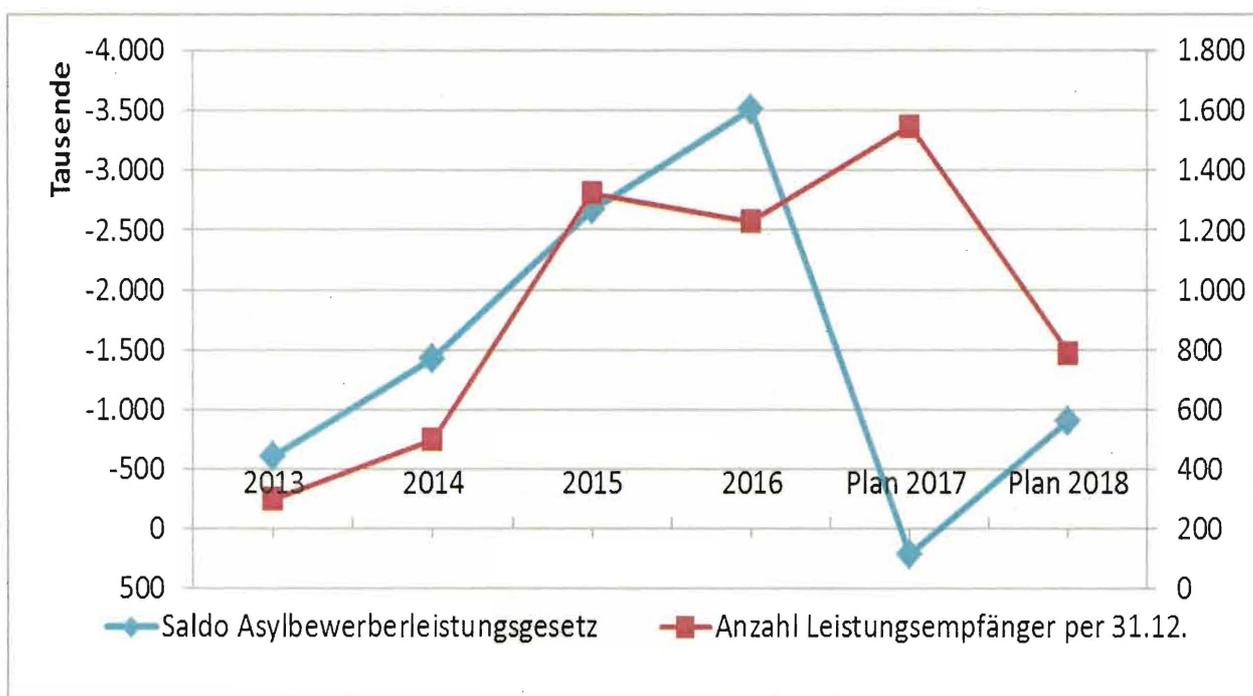
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III

Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Kurzbeschreibung: Durch die Leistungen nach dem AsylbLG wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern der Leistungsberechtigten gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Wertgutscheinen, Geld- und Sachleistungen erbracht.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwendungen:	13.026.780	15.839.700	10.422.800
Erträge:	9.516.476	16.056.000	9.517.300
Saldo:	-3.510.304	216.300	-905.500



Produkt : Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**Produkt-Nr. 31.2**

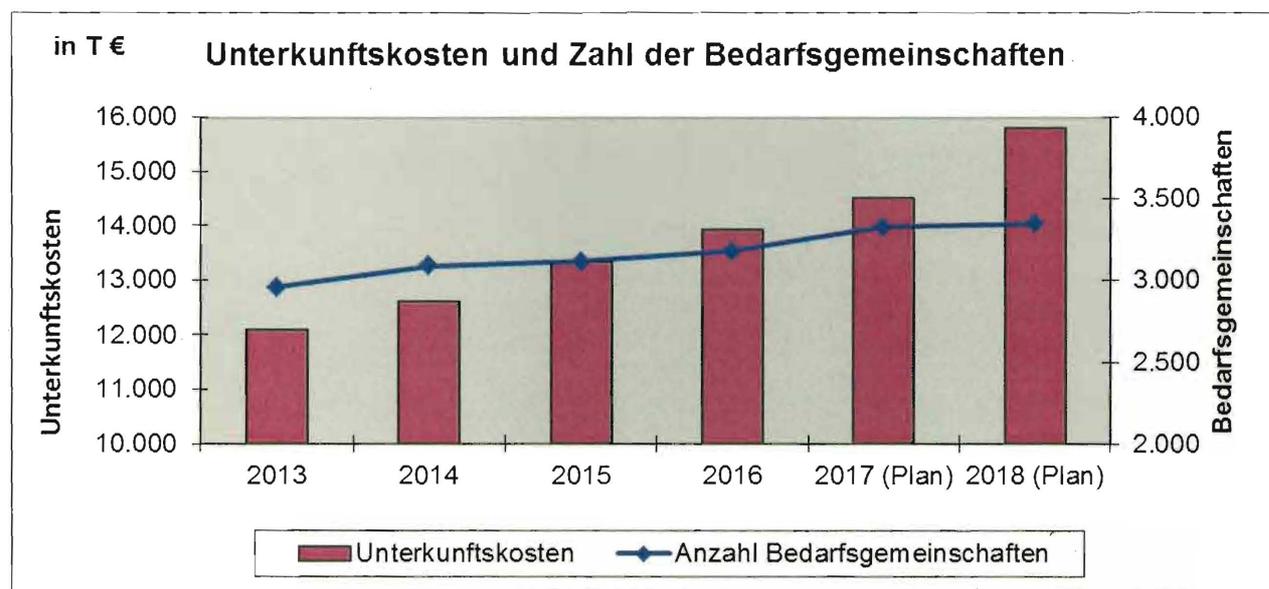
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jobcenter Ammerland (56)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB II

Kurzbeschreibung: Der Landkreis Ammerland ist seit dem 1.1.2005 als Optionskommune für die Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen zuständig. Aufgabenschwerpunkte sind die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

	Ergebnis		
Aufwendungen und Erträge	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	42.097.178	45.144.600	48.242.000
davon:			
Arbeitslosengeld II	12.893.575	13.500.000	15.000.000
Sozialgeld, Mehrbedarfe	1.481.100	1.500.000	1.900.000
Unterkunftskosten	13.924.044	14.500.000	15.800.000
Sozialversicherungsbeiträge	5.553.530	6.111.000	6.445.000
Eingliederungsleistungen	2.768.506	3.585.000	2.655.000
Verwaltungs-/Personalkosten	5.082.546	5.601.100	5.930.100
ord. Erträge	33.020.593	36.123.300	38.198.200
Erstattungen des Bundes	25.964.827	29.122.300	30.539.200
Landesbeteiligung*	1.194.579	1.194.500	1.441.700
Rückflüsse/sonst. Erträge	5.861.186	5.806.500	6.217.300
Saldo:	-9.076.585	-9.021.300	-10.043.800

* Die Landesbeteiligung wird aufgrund der Vorgaben des Landes beim Produkt 61.1.00 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) verbucht.



Produkt : Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**Produkt-Nr. 56.4**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jobcenter Ammerland (56)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB II (seit 2011)

Kurzbeschreibung: Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) fördert und unterstützt bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen. Zu den Leistungen zählen u. a. Schulbedarf, Lernförderung sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die Aufwendungen für das BuT werden dem Landkreis vom Bund erstattet, wobei der Bund über das Land zunächst nur Abschläge an den Landkreis zahlt. Die nicht kostendeckenden Abschläge für das BuT betragen 4,2% von den Kosten der Unterkunft. Die volle Kostenerstattung erfolgt zeitversetzt in den Folgejahren, insoweit ist dieses Produkt gegenwärtig mit einer Unterdeckung geplant.

Aufwendungen und Erträge*	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwendungen	1.530.931	1.668.400	1.641.200
davon			
Personalkosten	178.813	226.100	194.500
Schulbasispaket (lfd. Schulbedarf)	217.365	198.500	232.000
Klassenfahrten/Tagesausflüge	164.092	192.700	182.200
Mittagessen in Mensen	92.936	93.000	104.500
Schülerbeförderung	28.787	36.000	33.500
Lernförderung	760.728	815.000	805.000
Teilhabe und Bildung	44.434	59.500	48.500
Erträge			
Bundesbeteiligung BUT	1.249.429	1.410.000	1.367.000
Saldo BUT	-281.502	-258.400	-274.200

* mit interner Leistungsverrechnung

Bildungs- und Teilhabepaket incl. KOLA

